

Satzung der Gemeinde Vielst über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Vielst gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 a BauGB Maßnahmen G.

1. Zeichenerklärung:

-  Geltungsbereich der Satzung gem. § 9 Abs. 7 BauGB
-  Baugrenze gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
-  Firstlinie gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

2. Nachrichtliche Übernahmen:

-  Gebäudeneubestand
-  Flurstücksnummer
-  Denkmalschutz Gebäude § 2(2) DSchG M-V
-  Denkmalschutzbereich § 2(3) DSchG M-V

Gemarkung Vielst, Fluren 3 und 4
Maßstab 1:2.000
Nachrichtlicher Hinweis:

Sollten während der Erdarbeiten auffällige Bodenfunde bzw. Anzeichen von Altlasten auftreten, ist unverzüglich das Landesamt für Bodendenkmalpflege bzw. der Landkreis Mürztal, Abt. Abfallwirtschaft zu benachrichtigen.

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeindevertretung hat am 28.11.95 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 28.11.95 in (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 28.11.95 bis zum 27.12.95 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Vielst, 8.5.96 (Unterschrift) M. J.
 Der Bürgermeister
2. Die betroffenen Bürger sind beteiligt worden.
Vielst, 8.5.96 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) M. J.
 Der Bürgermeister
3. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.05.96 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Vielst, 8.5.96 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) M. J.
 Der Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.3.96 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Vielst, 8.5.96 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) M. J.
 Der Bürgermeister
5. Hinsichtlich der laienrechtlichen Darstellung der Grundpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur geob. erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte zu einem Lageplan 1:2000 zusammengezeichnet wurden. Rechtsansprüche können nicht abgeleitet werden.
Varen d. 07.05.96 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Reichner
 Leiter des Katasteramtes
6. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Vielst wurde am 26.3.96 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.3.96 gebilligt.
Vielst, 8.5.96 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) M. J.
 Der Bürgermeister
7. Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Mürztal am 26.06.96 erteilt.
Varen d. 26.06.96 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) M. J.
 Der Bürgermeister
8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Vielst, 8.5.96 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) M. J.
 Der Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 8.5.96 (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 8.5.96 bis zum 8.5.96 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 7.6.96 in Kraft getreten.
Vielst, 8.5.96 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) M. J.
 Der Bürgermeister

